

Wir vermuten sexuellen Missbrauch – Was nun?

1.

Es gilt immer noch als erste Regel: Ruhe bewahren. Durch eine voreilige Offenlegung könnte der Täter von der Vermutung erfahren und das Kind so stark bedrohen, dass es nichts mehr sagt. Oder es wird aus der Einrichtung abgemeldet. Möglicherweise zieht die Familie um und weitere Hilfe ist nicht mehr möglich. Das Ziel einer Intervention ist langfristiger Schutz unter heilenden Bedingungen, ohne dass es zu Sekundärtraumatisierungen kommt.



2.

Sprechen Sie nicht mit den Eltern des Kindes, wenn Sie nicht völlig sicher sind, dass der Täter außerhalb der Familie zu suchen ist. Falls nämlich der sexuelle Missbrauch in der Familie geschieht, wird der Täter gewarnt. Auch ein Gespräch mit der Mutter oder Andeutungen des Problems unter einem Vorwand führen meist zum gleichen Resultat. Niemals eine Familie mit einem Missbrauch konfrontieren, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter vorbereitet und möglich ist!!

3.

Intensivieren Sie den Kontakt mit dem Kind und ermutigen Sie es, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.

4.

Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein.

5.

Nehmen Sie Kontakt mit einer **Beratungsstelle** auf. In vielen Städten gibt es Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch. Unter www.hinsehen-handeln-helfen.de finden Sie Hilfestellen. Beraten kann Sie ebenso das **Jugendamt**, ggfs. ohne Namensnennung des betroffenen Kindes.

6.

Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Mädchen oder Jungen zu helfen. Es gilt: Keine Person und keine Institution kann ein Kind **alleine** retten!

Selbstbewusst & Stark e.V.



Bundesverband Gewaltprävention
www.selbstbewusst-und-stark.de